

Darwall gegen Kant: Kant verteidigt

Von SEBASTIAN RÖDL (Basel)

Stephen Darwall erklärt, wir erkennen den Willen nur vom Standpunkt der Zweiten Person als autonom. Der autonome Wille ist aber dasselbe wie der Wille unter dem moralischen Gesetz. Da Kant seine Moralphilosophie vom Standpunkt der Ersten Person entwickle, könne er die Vorstellung moralischer Pflicht nicht als Vernunftkenntnis ausweisen.

Zweitpersonales moralisches Denken stellt eine moralische Beziehung von solchen vor, die diese Beziehung konstituieren, indem sie sie aus einander entgegengesetzten Richtungen denken: „Du tust mir unrecht“, „Ich tue Dir unrecht“.¹ Diese Form des Denkens definiert die

¹ Ich diskutiere zweitpersonales Denken im Allgemeinen in: *Self-Consciousness*, Cambridge/Mass. 2007, Kap. 6.

Gerechtigkeit. Die aber erschöpft nicht das moralische Sollen. Ich kann unrecht handeln, ohne jemandem unrecht zu tun. Aber wann immer ich jemandem unrecht tue, handle ich unrecht. Wenn man die Grundlagen der Metaphysik der Moral untersucht, muss man daher von dieser besonderen logischen Form abstrahieren. So geht Kant vor. Seine Methode ist richtig. Darwall meint nicht, dass sich Moral in Gerechtigkeit erschöpft. Er erklärt, dass sie sich dennoch in zweitpersonalem Denken erschöpft, weil Pflicht im Allgemeinen, sie mag in einer moralischen Beziehung zu einem anderen gründen oder nicht, an die Möglichkeit gebunden ist, zur Rechenschaft gezogen zu werden, und zur Rechenschaft zieht man jemanden in der Zweiten Person. Ich finde diese Argumentation nicht überzeugend. Ich komme am Ende meines Kommentars auf sie zurück.

Darwall erklärt, es gelinge Kant nicht zu zeigen, dass der Wille autonom sei, weil er Auffassungen praktischen Wissens nicht ausschließe, nach denen der Wille nicht autonom ist, nämlich den konsequentialistischen Intuitionismus und den deontologischen Intuitionismus. Ich diskutiere zwei der Argumente Darwalls für diese These; das eine bezieht sich auf den konsequentialistischen, das andere auf den deontologischen Intuitionismus.

Der konsequentialistische Intuitionismus sagt, wir wissen, dass gewisse Zustände oder Sachverhalte gut sind und dass jemand gut handelt, wenn er diese hervorbringt. Darwall führt den konsequentialistischen Intuitionismus ein, nicht weil er glaubt, er gebe eine plausible Beschreibung praktischen Wissens, sondern weil er denkt, wir sehen den Fehler im Argument der Grundlegung, wenn wir erkennen, warum es ihn nicht ausschließen kann. Das Argument, meint Darwall, begründe Willensfreiheit durch ein Merkmal praktischen Wissens, das die Vernunft gleichermaßen in ihrem theoretischen Gebrauch charakterisiert. Darwall zitiert die folgende Passage (224): „Nun kann man sich unmöglich eine Vernunft denken, die mit ihrem eigenen Bewußtsein in Ansehung ihrer Urteile anderwärts her eine Lenkung empfinde, denn alsdenn würde das Subjekt nicht seiner Vernunft, sondern einem Antriebe, die Bestimmung seiner Urteilskraft zuschreiben.“²

Er kommentiert: „This is true of reason in all its deployments.“ Doch sei die Vernunft in ihrem theoretischen Gebrauch vom Gegenstand abhängig und daher nicht autonom. Darwall spricht von der „heteronomy of theoretical reasoning“ (235, Fn.). Daher schließe das Argument Auffassungen praktischen Wissens, nach denen es in derselben Weise vom Gegenstand abhängt wie theoretisches, nicht aus. Der konsequentialistische Intuitionismus sei eine solche. Der spezifisch praktische Charakter praktischen Wissens, der die Quelle seiner Unabhängigkeit vom Objekt ist, zeige sich nur in zweitpersonalem moralischem Denken, das man nicht konsequentialistisch erfassen könne.

Ich denke, diese Kritik geht irre. Darwall sagt, die theoretische Vernunft sei frei, aber nicht autonom. Das Gegenteil ist richtig: Die theoretische Vernunft ist autonom, aber man kann nicht sinnvoll von ihr als frei sprechen. Autonomie charakterisiert die Vernunft im Allgemeinen. Wenn Vernunft praktisch ist, ist ihre Autonomie Freiheit. Um sie als praktisch zu verstehen, muss man sich nicht der Zweiten Person zuwenden, sondern die Art ihrer Kausalität beachten.

Ein Vermögen ist heteronom, wenn es durch etwas anderes zu handeln bestimmt wird: „Die Naturnotwendigkeit war eine Heteronomie der wirkenden Ursachen; denn jede Wirkung war nur nach dem Gesetze möglich, daß etwas anderes die wirkende Ursache zur Kausalität bestimmte.“³

² I. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: ders., Akademie-Ausgabe, Bd. 4, 448.

³ Ebd., 446.

Jeder Akt eines jeden Vermögens wird erklärt, das heißt als notwendig vorgestellt, indem er unter das Gesetz gebracht wird, nach dem das Vermögen wirkt. Diese Notwendigkeit kann, wie Kant sich ausdrückt, eine Heteronomie oder eine Autonomie sein. Sie ist eine Heteronomie, wenn etwas anderes das Vermögen zum Handeln bestimmt, das heißt, wenn das Gesetz, nach dem der Akt notwendig ist, nur unter der Bedingung anwendbar ist, dass etwas anderes auf das Subjekt des Vermögens einwirkt. Ein Beispiel wäre: „Zucker ist wasserlöslich“. Dieses Gesetz gilt für ein Stück Zucker und erklärt, warum es sich auflöst, unter der Bedingung, dass Wasser auf es einwirkt. Der Akt des Vermögens wird durch etwas anderes verursacht, das Wasser, das den Zucker affiziert. Man versteht diese Affektion, die den Akt des Vermögens verursacht, nicht ihrerseits als notwendig, indem man den Akt unter das entsprechende Gesetz bringt. Im Gegensatz dazu ist eine Notwendigkeit eine Autonomie, wenn nichts anderes den Akt des Vermögens verursacht, und das heißt, wenn das Gesetz des Vermögens unbedingt gilt. Dann werden Akte des Vermögens, indem sie unter das Gesetz gebracht werden, als unbedingt notwendig vorgestellt.

Ein Erkenntnisvermögen, als solches, ist autonom. Denn ein Erkenntnisakt ist als solcher notwendig: Wenn ein Urteil Erkenntnis ist, ist es kein Zufall, dass das Subjekt urteilt, wie es urteilt. Weiter ist diese Notwendigkeit unbedingt. Da eine Erkenntnis gültig ist für alle vernünftigen Wesen, kann ihre Notwendigkeit nicht unter der Bedingung stehen, dass etwas anderes das Subjekt affiziert, denn man kann nicht a priori wissen, dass jedes vernünftige Subjekt so affiziert wird. Dass Vernunft autonom ist, ist in Kants Definition ihrer als spontanes Vermögen enthalten: Ein Vorstellungsvermögen ist spontan, wenn seine Vorstellungen allein durch das Vermögen erklärt werden und nicht durch die Affektion des Subjekts durch den vorgestellten Gegenstand.

Man kann das so ausdrücken, dass es keine „wirkende Ursache“ (Kants Ausdruck) einer Erkenntnis gibt. (Ein falsches Urteil kann eine wirkende Ursache haben.) Ein Erkenntnisvermögen kann als solches nicht durch etwas anderes bestimmt werden. Insbesondere gilt, dass, wenn ein Urteil Erkenntnis ist, der Gegenstand des Urteils und seine Wirkung auf die Sinnlichkeit des Subjekts dieses in seinem Urteilen nicht bestimmt. Natürlich ist theoretisches Wissen abhängig vom Dasein seines Gegenstands – das scheint Darwall vor Augen zu haben, wenn er theoretisches Wissen heteronom nennt – unwillen seiner Beziehung zum Gegenstand, die ihm als Wissen wesentlich ist, und also ist theoretisches Wissen auch abhängig von einem Vermögen, einen Gegenstand vorzustellen, indem man von ihm affiziert wird. Dass theoretisches Wissen nur möglich ist durch die Affektion durch den Gegenstand, bedeutet aber nicht, dass der Gegenstand die Vernunft in ihren theoretischen Urteilen bestimmt. Kant erklärt, der Verstand hänge so von der Sinnlichkeit ab, wie die Taube von der Luft abhängt, um zu fliegen. Die Taube kann nur in der Luft fliegen. Aber ihre Bewegungen sind nicht durch die Luft bestimmt. Warum die Taube ihre Flügel so bewegt, wie sie es tut, wird nicht durch eine Wirkung der Luft auf die Taube erklärt. Auf dieselbe Weise kann ein Subjekt nur Wissen von einem Gegenstand erlangen, wenn es vom Gegenstand affiziert wird. Aber sein Urteilen, insofern es Wissen ist, ist deshalb nicht durch den Gegenstand und die Affektion, die es von ihm erleidet, bestimmt. Im Gegenteil, ein Urteil, das so bestimmt wird, ist keine Erkenntnis. Kant schreibt: „In einem Erkenntnis, die mit den Verstandesgesetzen durchgängig zusammenstimmt, ist kein Irrtum. [...] so folgt: daß der Irrtum nur durch den unbemerkten Einfluß der Sinnlichkeit auf den Verstand bewirkt werde.“⁴ „Die Sinnlichkeit, dem Verstande unterlegt, als das Objekt, worauf dieser seine Funktion anwendet, ist der Quell realer Erkenntnisse.

⁴ I. Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 350.

Eben dieselbe aber, so fern sie auf die Verstandeshandlungen selbst einfließt, und ihn zum Urteilen bestimmt, ist der Grund des Irrtums.“⁵

Dies ist die Unterscheidung von Abhängigsein und Bestimmtwerden, die wir getroffen haben. Wenn die Sinnlichkeit den Verstand bestimmt, wenn also sinnliche Affektion die wirkende Ursache eines Urteils ist, ist das Resultat Irrtum (vielleicht ein zufällig wahres Urteil). Demgegenüber kann ein Urteil nicht verfehlen, Erkenntnis zu sein, wenn die Sinnlichkeit dem Verstand einen Gegenstand gibt, über den er nach allein seinen eigenen Gesetzen, autonom, urteilt.⁶

Als Erkenntnisvermögen ist die Vernunft autonom. Daraus folgt nicht, dass sie frei ist. Freiheit ist eine Art der Kausalität, unterschieden von der Kausalität, die die Form von Erscheinungen ist. Nach Letzterer ist es notwendig, dass etwas geschieht, unter der Bedingung, dass dies und jenes vorher geschehen ist. Das Gesetz einer solchen Kausalität ist hypothetisch. Im Gegensatz dazu macht eine Kausalität aus Freiheit die Existenz eines Gegenstands unbedingt notwendig. Das Gesetz einer solchen Kausalität ist kategorisch.

Die theoretische Vernunft ist kein kausales Vermögen; sie hat keine Kausalität in Bezug auf ihren Gegenstand. Ihre Beziehung zum Gegenstand verdankt sich nicht ihrer Spontaneität, sondern der Rezeptivität der Sinne. Die theoretische Vernunft ist nicht durch ihre Prinzipien die Ursache der Existenz von Gegenständen, die diesen Prinzipien entsprechen. Deshalb lässt sich der Begriff der Freiheit auf die theoretische Vernunft nicht anwenden. Die praktische Vernunft ist ein kausales Vermögen, ein Begehungsvermögen: Sie ist durch ihre Vorstellungen die Ursache der Gegenstände dieser Vorstellungen. Im Unterschied zu Prinzipien der theoretischen Vernunft bestimmen die Prinzipien der praktischen Vernunft den Gegenstand, indem sie die Ursache seiner Existenz sind. Da praktische Vernunft ein kausales Vermögen ist, können wir fragen, ob ihre Kausalität Freiheit ist. Nun ist Vernunft als solche autonom, das heißt, sie handelt nach Prinzipien, die das, was ihnen gemäß ist, als unbedingt notwendig vorstellen. Wenn daher die Vernunft Kausalität hat in Bezug auf ihren Gegenstand, wenn sie also ein Begehungsvermögen ist, liefern ihre Prinzipien eine vollständige Erklärung der Existenz der Gegenstände, die ihnen gemäß sind, unabhängig von jeder empirischen Bedingung. So ist die Kausalität der praktischen Vernunft, wenn es sie denn gibt, unbedingt und Freiheit.

Der Abschnitt, den Darwall aus der Grundlegung zitiert, spricht nicht von Freiheit, sondern beschreibt die Autonomie der Vernunft. Der Begriff der Freiheit erscheint vor und nach dem Abschnitt und bezieht sich auf die praktische Vernunft: „Nun behaupte ich: daß wir jedem vernünftigen Wesen, das einen Willen hat, notwendig auch die Idee der Freiheit leihen müssen, unter der allein es handle. Denn in einem solchen Wesen denken wir uns eine Vernunft die praktisch ist, d. i. Kausalität in Ansehung ihrer Objekte hat. [Nun kommt die Passage, die Darwall zitiert.] Sie muß sich selbst als Urheberin ihrer Prinzipien ansehen, unabhängig von fremden Einflüssen, folglich muß sie als praktische Vernunft, oder als Wille eines vernünftigen Wesens, von ihr selbst als frei angesehen werden.“⁷

Kant hält zuerst das Merkmal der praktischen Vernunft fest, das sie von der theoretischen unterscheidet: Sie ist die Ursache der Existenz der Gegenstände, die sie vorstellt. Dann sagt er etwas zur Vernunft im Allgemeinen: Sie ist autonom. Dann sagt er, dass, da Vernunft im Allgemeinen autonom ist, sie sich, insofern sie praktisch ist, als frei ansehen muss. Ich denke, dieses Argument ist zwingend.

⁵ Ebd., B 351, Fn.

⁶ Stephen Engstrom entwickelt das in: *Understanding and Sensibility*, in: *Inquiry*, 49 (2006), 2–25.

⁷ I. Kant, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in: ders., *Akademie-Ausgabe*, Bd. 4, 448.

Der deontologische Intuitionismus sagt, es gebe Prinzipien, die angeben, was es heißt, gut zu handeln, die ihren Ursprung jedoch nicht im Willen hätten. Darwall meint, dass wir den deontologischen Intuitionismus ausschließen können, indem wir über die zweitpersonale Natur moralischer Pflicht nachdenken; denn sie sei der Grund eines inneren Nexus zwischen der Tatsache, dass man unter ein praktisches Gesetz fällt, und der, dass man weiß, dass man darunter fällt, ein Nexus, den der deontologische Intuitionismus nicht erfassen kann. Das erscheint mir nicht richtig. Der innere Nexus des moralischen Gesetzes und des Wissens um es hat seinen tieferen Grund darin, dass das moralische Gesetz ein Gesetz des Willens ist. Es scheint, dass Darwall das nicht sieht, weil er unter dem Titel des zweitpersonalen Denkens zwei verschiedene Phänomene behandelt.

Da der deontologische Intuitionismus verneint, dass praktische Gesetze ihren Ursprung im Willen haben, muss er die Möglichkeit offen lassen, dass der Wille diese Gesetze nicht kennt. Nur wenn ein Gesetz seinen Ursprung im Willen hat, kann der Wille als solcher Wissen davon haben. Daher ist der deontologische Intuitionismus widerlegt, wenn der Wille notwendigerweise die Gesetze kennt, unter die er fällt. Darwall argumentiert nun, dass wir nur sehen, weshalb jemand, der unter ein moralisches Gesetz fällt, als solches davon weiß, wenn wir bedenken, dass andere ihn unter Verweis auf dieses Gesetz zur Rechenschaft ziehen können und sagen, „Du sollst das nicht tun“ oder „Du hättest das nicht tun sollen“. Denn man kann jemandem nur vorwerfen, einem Gesetz zuwidergehandelt zu haben, wenn er wusste oder hätte wissen können, dass das Gesetz sein Handeln verbietet. Das, sagt Darwall, sei eine begriffliche Wahrheit.⁸

Es ist wahr, dass Kant meint, einer, der unter das moralische Gesetz fällt, wisse als solches von diesem Gesetz. Er verwendet die Ausdrücke „moralisches Gesetz“ und „Bewußtsein des moralischen Gesetzes“ austauschbar, was zeigt, dass er sie für äquivalent hält. Und es ist richtig, dass der deontologische Intuitionismus diese Äquivalenz nicht erfassen kann. Doch liegt ihr Grund nicht in den Bedingungen, unter denen man jemandem etwas vorwerfen kann. Sie hat eine tiefere Quelle: Es folgt aus der Definition des Willens, dass der Wille ein Bewusstsein der ihn regierenden Gesetze hat.

Das Begehungsvermögen ist das Vermögen eines Lebewesens, durch seine Vorstellungen die Ursache von der Wirklichkeit der Gegenstände dieser Vorstellungen zu sein. Und der Wille ist das Begehungsvermögen eines Wesens, insofern es Vernunft besitzt. Da Vernunft das Vermögen der Prinzipien ist, bedeutet das, dass die Vorstellungen, durch die ein Wille die Ursache ist, Prinzipien sind; sie sind Vorstellungen von Gesetzen. Also kann ein Gesetz nur dann ein Gesetz des Willens sein, wenn der Wille es vorstellt. Wenn ein Gesetz nicht durch den Willen vorgestellt wird, sind seine Handlungen im besten Fall zufällig dem Gesetz gemäß; und dann erklärt man seine Handlungen nicht und weist sie nicht als notwendig aus, indem man sie unter das Gesetz bringt. Das gilt für jedes Gesetz des Willens. Wenn daher ein Gesetz den Willen unabhängig von empirischen Bedingungen bindet, hängt das Bewusstsein dieses Gesetzes von keiner empirischen Bedingung ab, und wenn der Wille als solcher unter ein Gesetz fällt, weiß der Wille als solcher, dass er darunter fällt.

Man könnte einwenden, dass wir hier von Bedingungen sprechen, unter denen ein Gesetz eine Handlung erklären kann, während der deontologische Intuitionismus von normativen Gesetzen spricht. Diese können als „objective facts of right“ existieren, gleichgültig ob jemals jemand etwas davon mitbekommt. Doch der Begriff einer Norm des Handelns enthält den Begriff eines Handelns, das dieser Norm gemäß ist. Und ein Handeln ist einer Norm gemäß,

⁸ „It does seem to be a conceptual requirement [...]“ (241) Weiter unten auf dieser Seite wird der Vorbehalt des „seems to be“ fallen gelassen.

nicht schon wenn es die Beschreibung erfüllt, die die Norm von Handeln gibt, das sie fordert, sondern nur, wenn es kein Zufall ist, dass es das tut, und nicht in irgendeinem Sinne von „kein Zufall“, sondern in dem Sinne, dass das, was das Handeln erklärt, eben dies ist, dass es die Beschreibung erfüllt. Man kann in diesem Sinn nur gemäß einer Norm handeln, die man kennt.

Aus der Definition des Willens als einem Begehrungsvermögen eines Wesens, insofern es vernünftig ist, folgt, dass das Bewusstsein des moralischen Gesetzes und das moralische Gesetz dasselbe sind. Im Gegensatz dazu leitet Darwall die Identität des moralischen Gesetzes mit dem Bewusstsein von ihm aus Bedingungen ab, unter denen man einen anderen verurteilen kann. Aber Urteile über andere sind nicht die erste Erscheinung der Moral. Die erste Wirklichkeit des moralischen Gesetzes ist weder, dass ich einen anderen verurteile, noch, dass er mich verurteilt. Die erste Wirklichkeit des moralischen Gesetzes ist, dass ich aus ihm ableite, wie zu handeln ist. Wenn ich das moralische Gesetz nicht als das Gesetz meines Willens konnte, könnte ich nicht daran denken, es auf andere anzuwenden. Mein Vermögen, nach dem moralischen Gesetz zu handeln, hängt nicht vom Vermögen anderer ab, über mich ein Urteil zu sprechen.

Es scheint, dass Darwall das übersieht, weil er zwei verschiedene Dinge unter dem Titel des zweitpersonalen Denkens behandelt. Einerseits gibt es relationales moralisches Denken: „Du tust mir unrecht.“ Ich reserviere den Ausdruck „zweitpersonales moralisches Denken“ für dies, denn hier prägt die Zweite Person den moralischen Inhalt: Das unrechte Handeln ist eines, in dem ich jemandem unrecht tue. Andererseits gibt es das Urteilen über andere: „Du tust unrecht.“ Das ist zweitpersonales Denken und es ist moralisches Denken, aber ich würde es nicht zweitpersonales moralisches Denken nennen, weil hier die Zweite Person nicht die Form des moralischen Inhalts ist.

Mein Vermögen zu denken „Ich tue dir unrecht“ enthält dein Vermögen zu denken „Du tust mir unrecht“ und umgekehrt. Denn das ist ein Akt unseres Vermögens, eben dies gemeinsam zu denken. Aber mein Vermögen zu denken „Ich tue unrecht“, wenn ich darin niemandem unrecht tue, hängt nicht an irgendjemandes Vermögen, mich zu verurteilen, indem er sagt „Du tust unrecht“. Wenn mein Gedanke wahr und praktisches Wissen ist, zeigt seine Wirklichkeit den Grund der Möglichkeit dafür, dass jedes Subjekt praktischer Vernunft zu mir sagen kann, „Du tust unrecht“. Denn seine Wirklichkeit zeigt, dass reine Vernunft praktisch ist, und als ein Akt des Wissens ist ein Akt reiner praktischer Vernunft notwendig für alle vernünftigen Wesen. Auf dieselbe Weise verbindet mich ein Akt theoretischer Erkenntnis mit jedem vernünftigen Subjekt als einem, das zu mir sagen kann, „Du hast recht“ oder „Du hast nicht recht“. Da Wissen selbstbewusst ist und seine Allgemeinheit eine selbstbewusste Allgemeinheit, stellt man andere in der Zweiten Person als darunter fallend vor. Diese zweitpersonalen Gedanken gründen also in der selbstbewussten Allgemeinheit des Wissens überhaupt. Sie sind zweitpersonal und moralisch, aber ihr zweitpersonaler Charakter kommt ihnen nicht zu, insofern sie moralisch sind, sondern insofern sie Wissen artikulieren.⁹

⁹ Daher kann man den Konsequentialismus nicht ausschließen, indem man sich auf diese Art des zweitpersonalen Denkens beruft. Wenn praktisches Wissen die Erkenntnis einer Eigenschaft eines Gegenstands wäre, könnte jeder jedem vorwerfen, nicht so zu handeln, dass Gegenstände mit dieser Eigenschaft hervorgebracht werden. „Du musst dies tun“ würde er sagen, und begründen, dass dies zu tun den besten Zustand hervorbringen würde.